

Wetterversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: **Tokio Marine Europe S.A.**

Produkt: **Hochzeitswetterversicherung**

Tokio Marine Europe S.A. ist eine nach luxemburgischem Recht eingetragene Aktiengesellschaft (société anonyme / Private Limited Company) mit eingetragenem Geschäftssitz in 26, Avenue de la Liberté, L-1930, Luxemburg, die unter der Nummer B221975 registriert ist.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hochzeitsversicherung, die versicherte Wetterrisiken gemäß den Versicherungsbedingungen deckt.



Was ist versichert?

Es wird eine Pauschalversicherungssumme vereinbart, die pauschal als Abgeltung für entgangene Hochzeitsfreuden und Zusatzkosten aufgrund Regenwetters zur Verfügung steht.

- ✓ Versicherte Hochzeit in Österreich oder Deutschland zum angegebenen Datum;
- ✓ Im Zeitraum zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr Ortszeit wird der Schwellenwert von 7,5 mm Regen (das sind 7,5 Liter pro Quadratmeter) erreicht oder überschritten;

Erweiterte versicherte Wetterperiode und erweiterter Schwellenwert:

- ✓ Im Zeitraum zwischen 12.00 Uhr und 21.00 Uhr Ortszeit wird der Schwellenwert von 10 mm Regen (das sind 10 Liter pro Quadratmeter) innerhalb der versicherten Wetterperiode erreicht oder überschritten;

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Punkt 6.1 der Key Facts.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch vorsätzliche Handlungen von Ihnen, einem Familienmitglied oder einer versicherten Person oder einer von diesem Personenkreis beauftragten Person;
- ✗ Schäden aufgrund von Verschweigen oder falscher Darstellung erheblicher Umstände vor oder nach Versicherungsbeginn;

Nähere Informationen und weitere Ausschlüsse finden Sie unter anderem unter Punkt 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungssumme steht pauschal als Abgeltung für entgangene Hochzeitsfreuden oder Zusatzkosten aufgrund Regenwetters zur Verfügung. Ein höherer Betrag wird nicht ausgezahlt.
- ! Die Pauschalversicherungssumme kann nur auf ein deutsches oder österreichisches Konto lautend auf Ihren Namen angewiesen werden.
- ! Für die Schadenregulierung wird ausschließlich der Wetterdatenbericht von Ubimet GmbH herangezogen.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.1, 3.2, 3.3 und 5.3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Hochzeiten in Österreich oder Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Vor Vertragsbeginn:

- Das Antragsformular muss wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt werden.
- Rechtzeitige und vollständige Einzahlung der Einmalprämie innerhalb der Bindungsfrist des Angebots: Das Angebot ist mit Zugang drei Wochen befristet gültig und erlischt jedenfalls mit Ablauf des 21. Kalendertags vor dem Tag der versicherten Hochzeit.

Im Schadenfall:

- Nach der versicherten Veranstaltung erhalten Sie den Wetterdatenbericht von Ubimet GmbH, der Ihnen ehestmöglich Rückmeldung gibt, ob ein Schadenfall berechtigt ist, oder nicht.
- Sollte ein berechtigter Wetterschadenfall vorliegen, wird LAMIE direkt Sie ersuchen, die notwendigen Daten zur Schadenfallabwicklung zur Verfügung zu stellen.
- Sobald alle erforderlichen Daten bei LAMIE direkt eingegangen sind, wird die Pauschalversicherungssumme auf das von Ihnen angegebene Konto angewiesen.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Innerhalb der Bindungsfrist des Angebots ist eine Einmalprämie zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt entweder mittels eigenständiger Überweisung, per Kreditkarte oder per Sofortüberweisung.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5.7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag kommt erst durch die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Einmalprämie zustande. Der Versicherungsschutz besteht während der versicherten Wetterperiode.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5.2 und 5.7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wegen der kurzen Vertragslaufzeit besteht kein gesetzliches Rücktrittsrecht.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5.8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.